

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dr. Spann GmbH — Beratungsleistungen im Bereich KI-gestützte Kunden- und Mitarbeiterbindung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Beratungs-, Projekt- und sonstigen Dienstleistungen der Dr. Spann GmbH, Forellenweg 7, 86938 Schondorf (nachfolgend „Auftragnehmer“), die im Zusammenhang mit der Konzeption, Einführung und Begleitung KI-gestützter Systeme zur Kunden- und Mitarbeiterbindung sowie verwandten Beratungsleistungen erbracht werden.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

(3) Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zu.

(4) Individuelle Vereinbarungen, insbesondere in Angeboten, Auftragsbestätigungen oder gesonderten Verträgen, gehen den Regelungen dieser AGB vor.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet.

(2) Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber ein Angebot annimmt oder der Auftragnehmer eine Beauftragung in Textform (auch per E-Mail) bestätigt.

(3) Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Leistungsbeschreibung; mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung in Textform.

§ 3 Leistungsbeschreibung

(1) Der Auftragnehmer berät den Auftraggeber bei der Einführung, Anpassung und Weiterentwicklung KI-gestützter Prozesse zur Kunden- und Mitarbeiterbindung, einschließlich Prozess-, Daten- und Kommunikationsanalyse.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, zur Leistungserbringung qualifizierte freie Mitarbeiter und Subunternehmer einzusetzen.

(3) Die Beratungsleistung stellt, soweit nicht ausdrücklich ein werkvertraglich geschuldetes Ergebnis vereinbart wird, einen Dienstvertrag im Sinne des § 611 BGB dar; ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer rechtzeitig alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Daten, Zugänge und Ansprechpartner zur Verfügung.

(2) Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere im Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorgaben, selbst verantwortlich.

(3) Verzögerungen, die aus unzureichender Mitwirkung des Auftraggebers entstehen, gehen nicht zulasten des Auftragnehmers; vereinbarte Termine verschieben sich entsprechend.

§ 5 Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung richtet sich nach dem jeweiligen Angebot (Festpreis, Zeithonorar oder Retainer-Modell).

(2) Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(4) Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) zu berechnen sowie die weitere Leistungserbringung bis zum Zahlungseingang auszusetzen.

§ 6 Einsatz von KI-Systemen und Drittanbietern

(1) Im Rahmen der Leistungserbringung können KI-gestützte Werkzeuge und Dienste Dritter (z. B. Sprachmodelle, Automatisierungsplattformen) eingesetzt werden. Der Auftragnehmer wählt diese sorgfältig aus, übernimmt jedoch keine Gewähr für die ständige Verfügbarkeit, Richtigkeit oder Fehlerfreiheit der Ausgaben solcher Drittsysteme.

(2) Vor Verarbeitung personenbezogener oder vertraulicher Daten des Auftraggebers in Drittsystemen informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber gesondert; eine solche Verarbeitung erfolgt nur im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung, insbesondere eines Auftragsverarbeitungsvertrags gemäß Art. 28 DSGVO, soweit erforderlich.

§ 7 Vertraulichkeit

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Die Verpflichtung gilt für die Dauer der Zusammenarbeit sowie für zwei Jahre nach deren Beendigung fort.

(3) Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich bekannt sind, ohne Verletzung dieser Vertraulichkeitspflicht bekannt werden oder aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung offenzulegen sind.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

(1) Einzelprojekte enden mit Erbringung der vereinbarten Leistung bzw. zum vereinbarten Termin.

(2) Dauerschuldverhältnisse (z. B. Retainer-Verträge) können von beiden Seiten mit einer Frist von [4 Wochen] zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden, sofern nicht abweichend vereinbart.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9 Gewährleistung und Haftung

(1) Der Auftragnehmer erbringt seine Leistungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns.

(2) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

(3) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

(4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn sowie für unternehmerische Entscheidungen, die der Auftraggeber auf Basis KI-gestützter Auswertungen trifft, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Ergebnisse KI-gestützter Analysen ersetzen keine eigenständige Prüfung durch den Auftraggeber.

(5) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

§ 10 Geistiges Eigentum und Nutzungsrechte

(1) Sämtliche im Rahmen der Beratung erstellten Konzepte, Analysen, Dokumentationen und sonstigen Arbeitsergebnisse bleiben, soweit nicht anders vereinbart, geistiges Eigentum des Auftragnehmers.

(2) Der Auftraggeber erhält mit vollständiger Bezahlung ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen für den vereinbarten Zweck.

(3) Vorbestehendes Know-how, Methoden und Tools des Auftragnehmers verbleiben in dessen alleinigem Eigentum.

§ 11 Datenschutz

Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen der Leistungserbringung ausschließlich im Einklang mit der DSGVO und dem BDSG. Näheres regeln die Datenschutzerklärung des Auftragnehmers sowie – soweit erforderlich – ein gesondert abzuschließender Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art. 28 DSGVO.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des Vertrags bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Änderung dieser Textformklausel.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Auftragnehmers.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Dr. Spann GmbH · Forellenweg 7 · 86938 Schondorf

Vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Korbinian Spann

Registergericht Augsburg, Registernummer 42222 · USt-IdNr. DE318961435

Stand: 1.9.2026